

Intersituativität liegt dann vor, wenn wir es mit einer derartigen „*Pluralisierung der Situationen*“ (Hirschauer 2014: 121) zu tun haben.⁶¹

Dies hat zur Konsequenz, dass *Wissen* in Situationen in einer erweiterten Größe verfügbar ist. Lokale Situationen verändern sich durch die mediale Akzessibilität von Wissen in synthetischen Situationen. Das einfache Beispiel der Smartphonennutzung, wenn man an einer Weggabelung steht und eine Navigationsapp nutzt – im Übrigen ein Paradebeispiel einer Diakrise nach Bühler (vgl. Bühler 1999 [1934]: 156) –, mag hier zur Illustration ausreichen. Es verdeutlicht ebenso, dass das lokale Wissen wiederum zuweilen begrenzt ist. Hirschauer fasst zusammen: „Der interaktiv verfügbare Erfahrungsausschnitt ist nur noch ein Bruchteil des in Schrift- und Bildmedien verfügbaren Wissens. Umgekehrt steigern Medien das *situativ* verfügbare Wissen beträchtlich“ (Hirschauer 2014: 121). Wissen kann in alltagsweltlichen Praktiken folglich als transsituative⁶² Ressource verstanden werden, über die qua Medien situativ verfügt werden kann. In sich permanent verändernden Situationen mit sehr heterogenen situativen Arrangements – wie Protestsituationen – ist *situatives Wissen*, also Wissen über die aktuelle Situation, ebenso eine relevante Ressource, über die Teilnehmende per Medien situativ verfügen. Die Synthese von Situationen wird in einer derart zeitlich sensiblen Konstellation wie bei Straßenprotesten zu einer situations- und ereigniskonstitutiven epistemischen Medienpraktik.

2.4 PRAKTIKEN

Die Praxistheorie bezieht ihre theoretische Legitimation vor allem aus der Auseinandersetzung mit der Handlungstheorie (vgl. Schulz-Schaeffer 2010). Daher steigt dieses Kapitel zu *Praktiken* zunächst mit einer kurzen Skizze von *Handlungen* ein (Kap. 2.4.1), um daraufhin Praktiken gegenüber *Verhalten*, *Aktivitäten/Tätigkeiten* und *Handlungen* begrifflich zu positionieren (Kap. 2.4.2). Die *Differenz zwischen Praktiken und Praxis* bedarf ferner einer Klärung (Kap. 2.4.3) ebenso wie diejenige

61 Fiehler und Schmitt zeigen etwa für Kommunikationstrainings als Lehr-Lern-Situationen eine „grundsätzlich intersituative Qualität“ auf (Fiehler/Schmitt 2004: 124).

62 Zur Bestimmung von *Transsituativität* vgl. Kap. 6.1.1.

zwischen *sprachlichen* und *kommunikativen Praktiken* und deren Relationierung zu *sozialer Praxis* (Kap. 2.4.4). Daran schließt eine Erörterung des, abermals auf Bühler zurückgehenden, Konzepts der *empraktischen Kommunikation* (Kap. 2.4.5) an. Die hier verfolgten praxistheoretischen und medienlinguistischen Perspektiven werden im Begriff der *Medienpraktiken* zusammengeführt (Kap. 2.4.6). Abschließend werden Beteiligte an Praxis als Beteiligte an *Praxisgemeinschaften* entworfen (Kap. 2.4.7).

2.4.1 Handlung

In den Handlungstheorien gibt es vielfältige Unternehmungen *Handlung* als Begriff zu bestimmen und ihn folglich für die Theorie – weniger für die Empirie – anwendbar zu machen.⁶³ Der klassische Vorschlag zur Unterscheidung zwischen Verhalten und Handlung stammt von Max Weber. Handlungen grenzen sich insofern von bloßem Verhalten ab, als sie sich durch einen *subjektiv gemeinten Sinn* als Handlungen auszeichnen. Weiterhin seien soziale Handlungen spezifische Fälle von Handeln, welches auf „das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist“ (Weber 1922: §1). Handlungstheorien, so gibt Schulz-Schaeffer die praxistheoretische Rezeption wieder, betrachten „die sinnhafte Orientierung der Akteure als das Resultat eines bewusst intentionalen Prozesses“ (Schulz-Schaeffer 2010: 320). Während demnach Handlungen durch die Begriffe der Sinnhaftigkeit und der Intentionalität bestimmt seien, richten sich Subjekte erst im Rahmen sozialer Handlungen an anderen aus. Sozialität entstehe also dem klassischen Verständnis nach erst durch den spezifischen Handlungstypus der sozialen Handlungen. Dabei ist Handlung eine Zuschreibungskategorie, die nur retrospektiv explizit zur Geltung kommt. Handeln sei mit Holly et al.

»zu bestimmen als ‚sinnvolles‘ und ‚zweckgerichtetes‘ Tun oder Unterlassen, d.h. als ein kontrollierbares und verantwortbares Verhalten, dem man durch eine Be-

63 Es geht an dieser Stelle nicht darum, die vielfältigen handlungs- und praxistheoretischen Begriffsbestimmungen nachzuzeichnen. Im Folgenden wird daher lediglich eine begriffliche Hinleitung zum hier verfolgten Zwecke einer analytisch handhabbaren interaktionistisch-medienlinguistisch ausgerichteten Bestimmung eines Medienpraktikenbegriffs vorgenommen.

schreibung ein oder mehrere Handlungsmuster zuordnen kann. Dabei ist es von größter Bedeutung, daß Handlung nicht als empirisch bestimmbarer Begriff verstanden wird, sondern als Interpretationskonstrukt.« (Holly et al. 1984: 288)

Vertreter der *ordinary language philosophy*, allen voran John L. Austin (1976), haben mit der Sprechakttheorie dem Handlungscharakter von sprachlichen Äußerungen zu seinem Recht verholfen. Sprechen ist „so gut wie jedes andere Handeln Handeln“ (Deppermann 2015: 327). Infolge der Durchsetzung dieser epocheprägenden Erkenntnis hat sich die Pragmatik „im Lauf der letzten 40 Jahre fest als linguistische Teildisziplin etabliert“ (Deppermann 2015: 323). Die Leistung der Pragmatik besteht darin, als Gegenentwurf einer strukturbezogenen Semantik die handlungsbezogene Dimension sprachlicher Äußerungen zu fokussieren. So konstatiert Hausendorf, „dass sich pragmatische Überlegungen gleich welcher Couleur eher für das Sprechen und Schreiben als *die Sprache* [...] interessieren“ (Hausendorf 2009a: 188). Somit war und ist die Pragmatik also Wegbereiter für die Auseinandersetzung mit der sprachlichen *Praxis*. Das Referenzmodell der Pragmatik ist das Sprecher-Hörer-Modell: „‚Sprecher‘ und ‚Hörer‘ sind Abstraktionen, die uns geholfen haben, die kommunikative Strukturiertheit sprachlicher Praxis zum Gegenstand zu machen“ (Deppermann 2015: 330). Dieses Referenzmodell bestimmt die sprachliche Handlung als eine genuin soziale: Es sind im Referenzfall exakt zwei Beteiligte, Sprecherin und Hörerin, die miteinander kommunizieren.⁶⁴

2.4.2 Verhalten, Tätigkeit, Handlung und Praktik

Die Praxistheorie hat sich, wissenschaftshistorisch betrachtet, im Nachgang zur Handlungstheorie ausdifferenziert (vgl. Reckwitz 2004: 303f.). Insofern bilden „[d]ie Begriffe Praxis und Praktiken [...] ein Nachfolgekonzept für Handlungen, das die tätige und situierte Seite des Handelns und Verhaltens sowie eine vom Akteur dezentrierte Verteilung von Tätigkeit hervorhebt“ (Hirschauer 2016: 46). Hirschauer bestimmt Pra-

64 Zu einer Kritik der Sprecher-Hörer-Dichotomie vgl. Kap. 4.2.2, ebenso Deppermann 2015: 330.

xis/Praktiken hierbei in einer mikrosoziologisch-interaktionstheoretischen Ausrichtung im Anschluss an Mead, der „schon das elementare Sich-Verhalten als etwas Soziales“ (Hirschauer 2016: 47) auffasst, als Konzept, das keine scharfe Trennung von Handeln und Verhalten vornimmt. Dies ist u.a. dadurch begründet, dass Praktiken sich auf materielle Aspekte des Tuns beziehen, die die vom Handlungsbegriff nicht umfassten körperlichen und dinglichen Dimensionen – man könnte auch vorwegnehmend sagen, die medialen Dimensionen – berücksichtigt: „Vom Handeln und Verhalten ist zu sprechen, weil Praxistheorien mit ihrem materialistischen Blick ‚hinunter‘ auf Bewegungen tiefer ansetzen als Handlungstheorien“ (Hirschauer 2016: 46). Eine ganz ähnliche Schichten- bzw. Ebenenmetaphorik verwendet Reckwitz, der den Bezugspunkt eines ‚textualistischen‘ Handlungsbegriffs (vgl. Reckwitz 2004: 304) in einer postweberschen Sinndimension außerhalb des Körpers verortet. Handlungstheorien, so Reckwitz, „rechnen diese Sinnhaftigkeit einer Ebene ‚oberhalb‘ der Körper und mentalen Eigenschaften, einer Ebene von Texten, Zeichensequenzen oder Kommunikation zu“ (Reckwitz 2004: 304). Es deutet sich hier also bereits an, dass ein dem Handlungsbegriff folgender Praxisbegriff – freilich abhängig von seinen Ausprägungen – die körperlichen, dinglichen, aber auch mentalen Ebenen stärker zu fassen versucht.

Hirschauer nimmt im Vergleich zu Reckwitz eine leicht unterschiedliche Differenzierung vor, in der jedoch ebenso die körperliche Dimension von einer dinglichen und semiotischen abgekoppelt ist. Handlung wird von ihm als Dispositionsbegriff verstanden, insofern im Verhalten Ressourcen für Handlungen als ‚kulturell kompetentes Verhalten‘ (vgl. Hirschauer 2016: 46) bereitstehen. Als diese Ressourcen identifiziert er „den gekonnten Einsatz des sozialisierten *Körpers*, den geschickten Gebrauch von *Dingen*, [sic] und den korrekten Gebrauch von *Zeichen*“ (Hirschauer 2016: 46). Diese Beschreibung der drei Handlungsressourcen als Kompetenzdispositionen ist in mehreren Hinsichten problematisch: Erstens entwirft sie ein *instrumentalistisches* Konzept von Einsätzen und Gebräuchen von Handlungsressourcen, das zweitens implizit *inventaristisch* anmutet, wenn nämlich der Einsatz und Gebrauch von Ressourcen in bestimmten Situationen kompetent gehandhabt werden muss. Drittens ist insbesondere durch den Kompetenzbegriff, aber ebenso durch die verwendeten Attribute ein *normativistischer* Anspruch an korrekte,

gekonnte oder geschickte Handhabungen geknüpft, die folglich Fehlleistungen, *trial and error*, Workarounds etc. (vgl. Gießmann/Schabacher 2014; Brohm et al. 2017), also im Grunde *emergente Praktiken* nicht als Teil von Praktiken verstehen können. Reckwitz skizziert hingegen die Praxistheorie „im Spannungsfeld zweier grundsätzlicher Strukturmerkmale: der Routinisiertheit einerseits, der Unberechenbarkeit interpretativer Unbestimmtheiten andererseits“ (Reckwitz 2003: 294). Eine Auseinandersetzung mit sozialen und kommunikativen Praktiken muss gerade dem durch die beteiligten Akteure hervorgebrachten Gespür für die emergierenden Unzulänglichkeiten des praktizierten Alltags nachgehen, um Praktikizität überhaupt durch sie wahrnehmen zu können.

Eine weitere Differenz lässt sich zu der „einfache[n] deskriptive[n] Typologie“ aufmachen, die Hirschauer konstatiert: „Es gibt Praktiken, in denen das körperliche *Agieren* (etwa der Kampf), das *Hantieren* mit Dingen, oder das *Kommunizieren* (der Gebrauch von Zeichen) im Vordergrund stehen“ (Hirschauer 2016: 47). Hierbei räumt er der Kommunikation eine Vorrangigkeit gegenüber dem körperlichen Agieren und dem dinglichen Hantieren ein: „Es ist richtig, das Hantieren mit Dingen und das selbstbezogene Handeln zu berücksichtigen, aber es scheint mir unangemessen, es gleichrangig neben das Interagieren und Kommunizieren mit Anderen zu stellen“ (Hirschauer 2016: 65f.). Die Differenz zu der in der vorliegenden Untersuchung vorgebrachten Argumentation liegt nun darin, dass hier Kommunikation verstanden wird *als* körperliches Agieren und dingliches Hantieren und demnach als das Vollziehen kommunikativer *Medienpraktiken*.⁶⁵ Mit anderen Worten: Kommunikation ist immer medial und der Körper ist in unterschiedlichen Ausprägungen an der Kommunikation beteiligt, sei es als stimmliches, mimisches und gestisches Erzeugungs- und Übertragungsmedium in Face-to-Face-Interaktionen oder bei apparativen Betätigungen (vgl. Henze 2017) wie etwa dem Tippen auf einer Smartphonetastatur in digitaler Kommunikation.⁶⁶ Eine Unterscheidung von Kommunikation *oder* Kör-

65 Vgl. zu Medienpraktiken ausführlich Kap. 2.4.6.

66 Hinzu kommt die jeweilige Situiertheit der Kommunikation, die an anderer Stelle thematisiert wurde (vgl. Kap. 2.3). So hat die Situation Auswirkungen auf die Körperlichkeit kommunikativer Medienpraktiken, beispielsweise

per *oder* Dinglichkeit (die vorläufig synonym zu Materialität aufzufassen ist) stellt daher einen Kategorienfehler (vgl. Ryle 1969) dar, denn kommunikative Praktiken *sind* körperlich⁶⁷ und materiell. Dies ist einer der Unterschiede von Praktikenbegriff und Handlungsbegriff: Letzterer blendet situativ-praktische und körperliche Aspekte in aller Regel aus.

Wie aber gelangt man nun von der Handlung zur Praktik? Hirschauer nimmt eine begriffliche Differenzierung vor, indem er *Tätigkeit*⁶⁸, *Handlung* und *Praktik* voneinander abgrenzt (vgl. Hirschauer 2016: 59ff.). Dabei handelt es sich aber nicht um trichotome Begriffe, vielmehr sind diese integrativ zu verstehen, insofern Tätigkeiten (bzw. Aktivitäten) und Handlungen als Bestandteile von Praktiken aufzufassen sind. So bildet *Praxis* den Ausgangspunkt, von dem aus jegliches Verhalten und Handeln fassbar wird: *Praxis ist* Verhalten und Handeln. Insofern ist der begriffliche Schritt nicht als *practice turn* (vgl. Schatzki et al. 2001) zu verstehen, sondern vielmehr als ein perspektivischer *Shift*⁶⁹ von Handlung zu Praxis, ohne dass dabei der Rekurs auf Handlungen vollends verloren geht.⁷⁰

Die Aufteilung in Tätigkeit, Handlung und Praktik beschreibt nun gewisse Hinsichten – Hirschauer nennt sie „*Repräsentationsformen*“ –, „die sich nach den Quellen und dem Niveau ihrer Sinnbestimmtheit unterscheiden lassen“ (Hirschauer 2016: 59):

1. Als *Tätigkeit* werden solche Aktivitäten aufgefasst, die a) „sich in ihrem Vollzug selbst als bestimmte Aktivitäten“ (Hirschauer 2016:

se wenn es schlichtweg zu kalt ist, um schnell fehlerfrei auf einer Smartphonetastatur zu tippen.

- 67 Zur Konzeptualisierung des Körpers als Kommunikationsmedium vgl. Hirschauer 2004.
- 68 Im Folgenden wird vornehmlich auf Hirschauers Ausdruck ‚Tätigkeiten‘ Bezug genommen, der hier jedoch synonym mit dem in Kap. 2.2 mit Garfinkel erörterten Ausdruck ‚Aktivitäten‘ verwendet wird.
- 69 In dem Gebrauch der Bezeichnung *Shift*, im Sinne einer Perspektivenverschiebung, anstatt eines *Turns*, im Sinne eines Perspektivenwechsels, folge ich einem Vorschlag von Goll 2015.
- 70 Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Holly et al. (1984), die für einen ‚sinnvollen Handlungsbegriff‘ plädieren und somit der praxeologischen Diskussion in mancher Hinsicht vorgreifen.

- 59) markieren. Hiermit ist eine jeder Aktivität mitlaufende „*implizite Selbstanzeige*“ (Hirschauer 2016: 59), eine gewisse *Accountability*⁷¹, gemeint. Zudem, so Hirschauer, gebe es „*implizite Sinnzuschreibungen* an Verhaltenszüge durch die Reaktionen von Interaktionspartnern“ (Hirschauer 2016: 59).
2. *Handlungen* werden wiederum verstanden als explizite Ex-post-Sinnzuschreibungen, entweder a) durch die Handelnden selbst, als „*Selbstdeutungen*“ (Hirschauer 2016: 59) oder b) durch „*interpretierende Beobachter*“ (Hirschauer 2016: 59). Entscheidend ist jeweils, dass „Handlungen dabei durch die Vereinnahmung [oder Zuschreibung, MDA] eines Verhaltens durch einen Urheberschaft reklamierenden [oder zuschreibenden, MDA] Sprecher zustande“ (Hirschauer 2016: 59; vgl. auch Holly et al. 1984) kommen.

Beide beschriebenen Klassen von Entitäten, Tätigkeiten und Handlungen treten wiederum nur im praktischen Vollzug auf; sie *sind* also Praktiken bzw. *in* Praktiken eingebunden. Hirschauer trifft zusammenfassend eine Unterscheidung, die (vermeintlich) die Differenzierung anhand ihrer medialen Dimension vollzieht:

»Zwischen 1 und 2 wechselt in der Regel das Kommunikationsmedium: Während die praktische Selbst- und Fremddarstellung eines Verhaltens typischerweise als ein in das Tun eingelassenes implizites Zeigen vollzogen wird, sind Selbstauskunft und Fremddeutung sprachliche Leistungen.« (Hirschauer 2016: 60)

Hierbei ist die mediale Verfasstheit von Tätigkeiten und Handlungen jedoch unpräzise unterschieden: Tätigkeiten können nämlich ebenso wie Handlungen sprachlich sein. Die *Accountability*, also das, was Hirschauer als ‚implizite Selbstanzeige‘ bezeichnet, kann ebenso sprachlich hergestellt werden und wird es in den meisten Fällen auch (vgl. Kap. 2.2). Die konstatierte Differenz zwischen Tätigkeiten (bzw. Aktivitäten) und Handlungen erfolgt demnach nicht aufgrund der Unterscheidung sprachlich/nichtsprachlich, sondern ist, wenn überhaupt, anhand *zeitlicher* Kriterien zu treffen: Accounts laufen mit einer *Tätigkeit* mit. Zur

71 Vgl. zum Begriff der *accountability* Kap. 2.2.2.

Handlung werden diese dahingegen im zeitlichen Nachgang, indem Sinnzuschreibungen durch die Handelnden oder Beobachterinnen erfolgen (vgl. hierzu auch ausführlich Holly et al. 1984). In dieser klassifikatorischen Wandlungsfähigkeit wird deutlich, dass es den Kategorien an Trennschärfe fehlt. Sehr treffend stellt Hirschauer fest, dass sich in Interaktionen die kategorische Einteilung durch Anschlusszüge und eben nicht durch Ex-post-Explicationen ergibt. Die Teilnehmenden lösen also das ‚Problem‘ der Tätigkeitsklassifikation synchron im Verlauf ihrer Interaktionen und bringen dadurch ebenso Deutungen, ob implizit oder explizit, hervor.

3. Wenn man nun nach Hirschauer Handlungen „als *Kulturtechnik* betrachtet“ (Hirschauer 2016: 60), lassen sich *Praktiken* identifizieren. Diese Identifikation geschehe durch kulturell mehr oder weniger informierte Beobachter. Sie deuteten etwas entweder als „gängige Praxis“ oder aber auch als eher „seltsame Praktik“ (Hirschauer 2016: 60, Fußnote 11).

Der Blick auf Aktivitäten *als Praktiken* öffnet sich demnach einer kulturellen Kontextualisierung von Aktivitäten, Tätigkeiten, Verhalten und Handlungen. In all dem steckt ein bestimmtes *Doing* (zum Begriff des *doing* vgl. u.a. Garfinkel 1967a; Sacks 1985; West/Zimmerman 1987; Hörning/Reuter 2004), was Hirschauer wie folgt ausdrückt: „Die Perspektivierung des Verhaltens durch ‚Praktiken‘ besteht darin, der Tätigkeit als ‚kind of doing‘ und der Handlung als ‚personalized doing‘ einen kulturell vermittelten ‚way of doing‘ zur Seite zu stellen“ (Hirschauer 2016: 60). Mit diesem integrativen Begriff der Praktiken-Handlungs-Relation werden perspektivische Shifts betont, die sich nicht derart dichotom darstellen, wie es gemeinhin für die Distinktion zwischen Handlung(theorie) und Praxis(theorie) konstatiert wird (vgl. hierzu Schulz-Schaeffer 2010). Dabei ist der große Vorteil des Praktikenbegriffs, dass er recht flexibel hinsichtlich seiner Reichweite ist:

»Dabei ist das Konzept der Praktik etwas flexibler darin, zwischen ‚Mikro‘ und ‚Makro‘ zu ‚zoomen‘. Während eine Tätigkeit zwar gröber oder feiner typisiert werden kann (reden – vortragen – predigen), aber immer zeitlich limitiert bleibt, und eine Handlung zwar bei Betrachtung ihrer Spätfolgen in ihrer Reichweite

ausgedehnt, aber immer an einen Akteur gebunden bleibt, kann eine Praktik sowohl eine Verhaltensnuance bezeichnen (die lokal gepflegte Technik der Hangschrägfahrt) als auch eine Körpertechnik der Fortbewegung (das Skifahren) oder einen ganzen Komplex sportlicher Mobilität (den Skisport, inklusive Lehrbetrieb, Produktion und Lifttechnik). Der ‚Zoom‘ kann also je nach Fragestellung verändert werden.« (Hirschauer 2016: 60f.)

Der Handlungsbegriff wird von der Praxistheorie aber nicht nur aufgrund seines hier adressierten akteursgebundenen Individualismus kritisiert, sondern ebenso wegen des situationsentbundenen Atomismus als „isolierte[] Einzelhandlung“ (Schulz-Schaeffer 2010: 322). Für sprachliches Handeln nach dem Sprecher-Hörer-Modell gilt zudem, dass es „als lokales, selbstgenügsames Ereignis ohne sozialstrukturellen Bezug“ (Deppermann 2015: 335) erscheint. Die praxistheoretische Forderung liegt jedoch in der Betonung auf der praktischen Eingebundenheit des Tuns. So plädiert Schulz-Schaeffer dafür, „sinnhaftes Verhalten als eine Aktivität zu beschreiben, die eingebettet in und im Kontext von größeren Zusammenhängen zusammengehöriger Aktivitäten erfolg[t]“ (Schulz-Schaeffer 2010: 322). Insofern bleibt es auch hier bei einem *integrativen Verständnis von Handlungen und Praktiken bzw. Praxis* und es lässt sich „Praxis als Bedingung für Handeln verstehen und Handeln als mögliches Element von Praxis“ (Habscheid 2016: 137).

Die oben zitierte, von Hirschauer propagierte Zoommetaphorik umfasst das jeweilige Scharfstellen auf Praktiken, ohne dabei den Hintergrund einer *Praxis* auszublenden, innerhalb derer sich Praktiken – als „Bündel von Aktivitäten“⁷² (Reckwitz 2003: 289; ebenso Schulz-Schaeffer 2010: 319) – vollziehen. Schatzki verallgemeinert den Praxisbezug von Handlungen, wobei „X-ing“ stellvertretend für eine Praktik steht, wie folgt: „[A]n important feature of action [...] is that individual acts of X-ing presuppose the dispersed practice of X-ing“⁷³ (Schatzki 1996: 92). Dieses Figure-Ground-Verhältnis bezieht sich sowohl auf die

72 Schatzki fasst diese Definition als praxistheoretischen Minimalkonsens: „Most thinkers who theorize practices conceive of them, minimally, as arrays of activity“ (Schatzki 2001: 11).

73 Hierbei ist ‚präsupponieren‘ nicht in einem terminologischen Sinn der linguistischen Pragmatik zu verstehen.

Ausführungen von Handlungen als auch auf das Verständnis von Handlungen: Handlungen werden nur vor dem Hintergrund der jeweiligen Praxis, innerhalb derer sie stattfinden, vollzogen und lassen sich nur mit dem Wissen über die Praxis verstehen. Dabei stellt sich die Praktikenperspektive als eine dezentrierte dar:

»Der entscheidende Punkt, an dem die Praxistheorie sich mit dem Bestimmungsmerkmal, dass eine Praxis als ein Bündel von Aktivitäten zu definieren sei, von dem handlungstheoretischen Zugang zu sinnhaftem Verhalten unterscheidet, ist also der Verweis auf einen Hintergrund-Sinn, der in den Praktiken selbst zu verorten sei und sich nicht zutreffend erfassen lasse, wenn man nur den subjektiven Handlungssinn der Akteure in den Blick nimmt.« (Schulz-Schaeffer 2010: 323)

Dies betrifft sowohl das Alltagsverständnis durch die Teilnehmenden als auch das analytische Verständnis, das in Konstruktionen zweiten Grades (vgl. Schütz 1954: 267) durch die wissenschaftliche Analyse zustande kommt, und das ebenso ein Alltagsverständnis, nämlich dasjenige der Wissenschaftlerinnen, ist. Somit lässt sich zu einer Bestimmung von Praktiken als sozial determinierte Handlungsmuster gelangen (vgl. bereits Holly et al. 1984). Pentzold, der unterschiedliche praxeologische Zugänge (u.a. durch Bourdieu, Giddens, Reckwitz) aufgreift, fasst als ihren gemeinsamen Nenner, dass „diese zum einen Praktiken als zeitlich und räumlich sequenzierte, sozial typisierte sowie körperlich und dinglich verankerte Handlungsmuster verstehen und [...] zum anderen annehmen, dass im Vollzug solcher Praktiken letztlich jede Form an Sozialität gründet und von hier aus zu rekonstruieren ist“ (Pentzold 2015: 230). Insofern hat die Perspektive auf Praktiken elementare methodologische Implikationen und zieht die methodische Konsequenz nach sich, das Verstehen von Tätigkeiten/Aktivitäten und Handlungen in Praktiken ethnografisch zu fundieren (vgl. Kap. 4.2; Deppermann 2000; Meiler 2017).

2.4.3 Praktiken vs. Praxis

Praktiken sind von Praxis begrifflich zu unterscheiden. In dieser Untersuchung werden Praktiken als situative Vollzugsmomente einer übersituativen Praxis verstanden (vgl. Hillebrandt 2014: 102 sowie Dang-Anh

et al. 2017: 17f.). Das bedeutet, dass Praktiken einerseits das Konkrete, das sich jeweils neu Abspielende sind, andererseits Praktiken aber auch transsituativ, d.h. translokal, transtemporal und transpersonal über die Situationen hinausreichen, in denen sie sich vollziehen. *Praxis* erlangt soziale Geltungskraft als ein durch praktische Konkreta formiertes und somit sozial stratifiziertes Abstraktum, an denen sich konkrete, praktische Aktivitäten immer wieder neu ausrichten. Eine derartige Sichtweise berücksichtigt, „dass Praktiken sich auf Dauer stellen können, dass sie sich also in spezifischer Weise übersituativ formieren und dadurch die Praktiken affizieren, die sie selbst in Gang halten“ (Hillebrandt 2014: 103). Praktiken und Praxis stehen in einer untrennbaren Relation reziproker Dualität zueinander: Die Praxis verleiht den Praktiken eine gewisse Stabilität; Praktiken richten sich an Praxis aus. Gleichfalls vollziehen sich Praktiken vor dem Hintergrund von Praxis und verfestigen bzw. verändern diese. Somit deuten die feinen Unterschiede der sich wiederholenden, konkreten Praktiken die Praxis jeweils sukzessive um.⁷⁴ Praxis ist durch seine Praktiken in ständigem Wandel begriffen: Praxis verändert sich durch und mit ihren Praktiken.

So angeordnet könnte man zunächst annehmen, dass die Unterscheidung zwischen Praktiken und Praxis entlang der Trennlinie zwischen Mikro- und Makroebene von Sozialität verläuft. Autorinnen und Autoren unterschiedlicher Disziplinen nehmen dieses Differenzierungsverhältnis auf und konzeptualisieren Praktiken als ein Verbindungsmoment zwischen diesen Ebenen. Pentzold fasst Praktiken als zwischen Mikro- und Makroebene angesiedelt, als „Scharnier zwischen individuellem, situationalen Tun und überindividuellen, transsituativen Strukturen“ (Pentzold 2015: 231). Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass das Praktikenkonzept es erlaubt, zwischen Mikro- und Makroebene zu ‚zoomen‘ (vgl. Hirschauer 2016: 60), wodurch Praktiken empirisch erst handhabbar werden. Hörning und Reuter nutzen die Scharniermetapher für eine Distanzierung der Praxis- von der Handlungstheorie: „Praxis ist als Scharnier zwischen dem Subjekt und den Strukturen an-

74 Die sukzessive Veränderung durch niemals vollständig identische Wiederholung und somit fortwährende Herstellung produktiver Differenz wird in der Literatur im Anschluss an Derrida als *Iterabilität* beschrieben; vgl. Schäfer 2016.

gelegt und setzt sich damit von zweckorientierten und normorientierten Handlungstheorien gleichermaßen ab“ (Hörning/Reuter 2004: 13). Hier sei freilich kein strukturalistischer Strukturbegriff unterstellt, sondern vielmehr eine sich aus den jeweils andersartigen, iterablen Wiederholungen von Praktiken ergebende Verlässlichkeit und verstehbare Veränderbarkeit sozialer Prozesse.

Dass derartige Abstraktionen ihrerseits nur analytische Zuschreibungen sein können, betont Schatzki, der im Praktikenbegriff die Unterscheidung zwischen Mikro- und Makroebene aufgehoben sieht und der Auffassung ist, „dass sich die Sphäre des Sozialen ausschließlich auf einer einzigen Ebene (oder vielmehr: auf keiner Ebene) erstreckt“ (Schatzki 2016: 29). Hiermit propagiert er eine *flache Ontologie* der Praxistheorie (vgl. Kap. 2.2.3). Schüttpelz wiederum verzichtet auf die Differenzierung der Betrachtungsebenen „structure‘ und ‚agency“ (Schüttpelz 2013: 24), da diese durch Garfinkels Ethnomethodologie bereits erfolgreich unterlaufen worden seien, und konstatiert: „Strukturierung‘ und ‚Handlungsinitiative‘ fallen durch das ‚praktische In-Rechnung-Stellen und Sich-Klarwerden‘ zusammen: für die Akteure selbst, und für ihre mikrologische Untersuchung“ (Schüttpelz 2013: 24). Entscheidend ist also nicht die Unterscheidung zwischen Handlung und Struktur, sondern vielmehr der Zusammenhang zwischen singulären Aktivitäten und pluraler Kulturalität. Schröter konstatiert, ebenfalls unter Verwendung der Scharniermetapher, „dass soziale Praktiken [...] als ‚Link‘ oder ‚Scharnier‘ zwischen Individuellem und Gesellschaftlich-Kollektivem, Einzelem und Kulturellem aufgefasst werden“ (Schröter 2016: 383). Habscheid wiederum versteht Handlungen im Anschluss an Sharrock (2012) und Schulz-Schaeffer (2010) als *Elemente* praktisch hergestellter Kultur und sozialer Ordnung (vgl. Habscheid 2016: 137). So „werden Handlungen als in kulturelle Praktiken und soziale Ordnungen eingebettet begriffen, die für die Realisierung der Handlungen den Hintergrund bilden“ (Habscheid 2016: 134). Dieses integrative Verständnis von Praktiken wird im folgenden Kapitel zu sprachlichen und kommunikativen Praktiken näher ausgeführt.

Gesellschaft wird unter dieser Perspektive zu einem „practical achievement“ (Lynch 2001: 140); soziale Ordnung kann als Praxis aufgefasst werden, die sich ihrerseits in den Praktiken konstituiert: „[S]ocial order becomes an array of practical, self-organizing and sel-

finvestigating phenomena. What is at stake is not the theoretical problem of order, but the substantive production of order on singular occasions“ (Lynch 2001: 140). Die singuläre Konstitution von Sozialität und Kulturalität wird dadurch zu einem empirisch beobachtbaren und analysierbaren Phänomen. Dabei richtet sich der analytische Blick, wie gezeigt wurde, auf die reflexiven Selbstanzeigen von sozialer Praxis in den Praktiken der Teilnehmenden, denn nur in ihnen *zeigt* sich Praxis sowohl den Teilnehmenden als auch den analytisch Beobachtenden: „Dass weit gespannte Praxiszusammenhänge in Erscheinung treten können, ist eine Frage ihrer evidenten *Rekonkretion* in Situationen und epistemischen Objekten“ (Hirschauer 2014: 125). Hierdurch werden also auch digitale Objekte wie Postings, Webseiten, digitale Karten usw., die im Rahmen einer sozialen Praxis in Praktiken verarbeitet werden, für einen analytischen Zugang der sozialen Praxis relevant. Insbesondere kommunikative Praktiken treten dabei als praxisanzeigend hervor.

2.4.4 Sprachliche und kommunikative Praktiken

Bisher war in Bezug auf Praktiken vornehmlich von sozialen Praktiken die Rede. Mit Habscheid (2016) sind sprachliche Praktiken als in kommunikative Praktiken eingebettet und kommunikative Praktiken ihrerseits als konstitutiv für soziale Praktiken zu verstehen.⁷⁵ Dieser Entwurf sprachlicher Praktiken hebt vor allem auf die zeichenhafte Verfertigung von Praxis ab. Habscheid versteht darunter „die situierte zeichenhafte Verkörperung bzw. vom Körper gelöste (z.B. schriftliche) Materialisierung von Handeln – und damit von Praxis – durch Sprache als mögliche[m] Bestandteil kommunikativer Praktiken“ (Habscheid 2016: 137). In seiner – betont analytischen – Trennung umschreibt Habscheid kommunikative Praktiken erstens als nach Schegloff (2012) „in einer allgemeinen ‚Infrastruktur‘ zwischenmenschlicher Interaktion verankert“ (Habscheid 2016: 137) und zweitens „u.a. aufgrund situierter Zeichenverwendungen als Handeln – und damit als Praxis – verständlich“ (Habscheid 2016: 137) werdend. Der kommunikative Aspekt betont also

75 Vgl. hierzu auch den den Sozialkonstruktivismus Bergers und Luckmanns weiterverarbeitenden *Kommunikativen Konstruktivismus* (vgl. Keller et al. 2013; Knoblauch 2017). Dieser setzt Kommunikation ebenso als zentrale Größe sozial relevanter Wirklichkeitskonstruktion.

die Semiotizität, Prozesshaftigkeit, Interaktionalität, Situiertheit und letztlich Praxisgebundenheit von Praktiken. Meines Erachtens trifft diese Umschreibung auch auf sprachliche Praktiken zu, zumal beide, sprachliche und kommunikative Praktiken, an die Medialität ihrer Verfertigungen gebunden sind. Wie noch zu zeigen sein wird (vgl. Kap. 2.5), gibt es keinen immateriellen zeichenhaften Vollzug (vgl. Schneider 2006; Schneider 2017). Sprachliche Praktiken, dies legt ihr sozialer Vollzugscharakter nahe, *sind* immer auch kommunikative Praktiken, aber nicht alle kommunikativen Praktiken sind sprachlich. Die analytische Trennung ist dann fruchtbar, wenn Habscheid feststellt, dass kommunikative Praktiken eben auch nichtsprachlich sein können und damit die umfassendere Kategorie von Praktiken darstellen. Dies legt aber auch nahe, dass ein semiotisches Verständnis der Zeichenhaftigkeit von kommunikativen Praktiken ergiebiger sein könnte als eine weitere Reduktion auf sprachliche Praktiken mit Sprache als einem Zeichentypus unter mehreren.⁷⁶ Zudem ist auch das Kriterium der Interaktionalität, wie Habscheid mit Schegloff betont, für kommunikative Praktiken grundlegender als das der Sprachlichkeit.

Soziale Praktiken bilden letztlich die umfassendsten der von Habscheid skizzierten Praktiken⁷⁷:

»Unter Praktiken im Allgemeinen möchte ich Prozesse verkörperten Betragens verstehen, deren jeweiliger Sinn ganz oder zu (großen) Teilen auf einem durch Handeln präsupponierten Hintergrund von für selbstverständlich gehaltenen Gegebenheiten beruht.« (Habscheid 2016: 137)

Damit hebt er insbesondere auf Garfinkels *conduct*⁷⁸ vor dem Hintergrund gemeinsam geteilten und gegenseitig angenommenen Wissens

76 Dieser Gedanke wird in der Diskussion um die Medialität von Zeichen weiter unten aufgegriffen (vgl. Kap. 2.5).

77 Habscheid verzichtet auf die Attribuierung und bezeichnet diese höchste Ebene der Praktiken schlicht als „Praktiken“ (Habscheid 2016: 137).

78 Habscheid weist darauf hin, dass ‚conduct‘ zuvor von Meyer mit ‚Betragen‘ übersetzt wurde (vgl. Habscheid 2016: 132, Fußnote 6), was er übernimmt, u.a., weil ihm „der Verweis auf die sozialisatorische Fundierung von Praktiken durchaus gelegen kommt“ (Habscheid 2016: 132).

(*taken for granted*; vgl. Kap. 2.2.2) über soziale Praxis ab. Soziale Praktiken sind, wie oben bereits erwähnt, Vollzugsmomente sozialer Praxis. Kommunikative Praktiken sind diejenigen Vollzugsmomente sozialer Praxis, in denen Praxis sozial wirksam verhandelt wird. Damit sind kommunikative Praktiken nicht nur ein fundamentales Element sozialer Praxis, sondern auch ihr wichtigstes. Als zeichenhafte Praktiken sind kommunikative und sprachliche Praktiken diejenigen, die sozialer Praxis ihre Bedeutung verleihen.

2.4.5 Empraktische Kommunikation

Bereits mit Bühler lassen sich sprachliche und kommunikative Praktiken als in Praxis eingebunden verstehen. Bühler hat hierfür den Begriff der ‚Empraxis‘ bzw. des ‚empraktischen Sprechens‘ geprägt (vgl. Bühler 1999 [1934]: 52). Damit sind sprachliche Äußerungen gemeint, die sich in einem größeren, vornehmlich nichtsprachlichen Zusammenhang vollziehen. Empraktisches Sprechen ist demnach der „Einbau des Sprechens in anderes sinnvolles Verhalten“ (Bühler 1999 [1934]: 52). „Denn“, so Bühler weiter, „jedes konkrete Sprechen steht im Lebensverban- de mit dem übrigen sinnvollen Verhalten eines Menschen; es *steht* unter Handlungen und ist *selbst* eine Handlung“ (Bühler 1999 [1934]: 52). Mit Habscheid (2016) lässt sich also beim empraktischen Sprechen vom „Handeln in Praxis“ sprechen.

Bühler führt zur Veranschaulichung empraktischen Sprechens das Beispiel eines „wortkargen Gast[s]“ an, der im Kaffeehaus bei einem Kellner „einen schwarzen“ (Bühler 1999 [1934]: 155) bestellt. Dies bezeichnet er als „praktisch ausreichende Rede“ (Bühler 1999 [1934]: 155) in der beschriebenen Situation. Es bedarf also keiner weiteren Ex- plikation: Die situative Konstellation, dass ein Mensch in einem Gebäu- de als Gast und ein anderer als Angestellter identifiziert wird, dass die- ses Gebäude als ein Kaffeehaus durch die Beteiligten erkennbar ist und dass es in einem Kaffeehaus Kaffee in unterschiedlichen Ausführungen gibt, die sich etwa durch Farbbezeichnungen (braun, schwarz) differen- zieren lassen, um nur die augenscheinlichsten situativen Komponenten zu nennen, reicht aus, um ‚einen Schwarzen‘ als praktisch handhabba-

ren Ausdruck situationsangemessen äußern und verstehen zu können. Die gesprochensprachliche Sprechhandlung der Bestellung ist also nur ein Teil der umfassenden sozialen Praktik, wenngleich ein ganz wesentlicher. In den entsprechenden und von Bühler als diakritisch bezeichneten Situationen sind empraktische Äußerungen wegweisend. Er umschreibt dieses Moment in der ihm eigenen Ausdrucksweise:

»Sprachinseln tauchen im Meere des schweigsamen aber eindeutigen Verkehrs an solchen Stellen auf, wo eine Differenzierung, eine *Diakrise*, eine Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten getroffen werden soll und bequem durch ein eingestreutes Wort getroffen werden kann. Sie tauchen auf und sind willkommen wie Namen und Pfeile auf Wegweisern willkommen sind an den *Kreuzungspunkten* der Pfade, denen man entlang geht.« (Bühler 1999 [1934]: 156)

Der Begriff des empraktischen Sprechens wurde von Henne und Rehbock (1982) auf Gespräche ausgeweitet. Als empraktische Gespräche sollen ihnen zufolge „jene Gespräche verstanden werden, die in außersprachliche Handlungen verflochten sind und von daher ihren Sinn beziehen“ (Henne/Rehbock 1982: 37). Damit vollzieht sich eine klare Scheidung zwischen sprachlichen und außersprachlichen Handlungen. Fiehler (1993) unterscheidet, über Gespräche hinausgehend, Tätigkeitszusammenhänge dadurch, ob sie praktisch oder kommunikativ dominiert sind. Als Beispiel für kommunikativ dominierte Tätigkeitszusammenhänge nennt er „Gerichtsverhandlungen, Beratungsgespräche, Unterrichtsstunden, wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen, Alltagskonversationen etc.“; als Beispiele für praktisch dominierte Tätigkeitszusammenhänge führt er „Instruktionen (z.B. lernen, eine Schuhschleife zu machen; lernen, den Kettenstern eines Zweikettenförderers zu wechseln), Kooperationen (wie die gemeinsame Montage einer Tischtennisplatte, ein[en] Hausbau oder die industrielle Produktion von Waren), Spiele (z.B. ein Fußballspiel, Billard), aber auch so etwas wie eine Schlägerei“ (Fiehler 1993: 343) an. Baldauf und Klemm konstatieren – nun bereits begrifflich als *empraktische Kommunikation* gefasst, was stärker die Prozesshaftigkeit, den Sozialitätsaspekt und die Kontext- und Situationseingebundenheit empraktischer Äußerungen betont – im Rahmen ihrer Untersuchung fernsehbegleitenden Sprechens: „Es finden zwei Tätigkeiten gleichzeitig statt, wobei die eine in die andere einge-

bettet ist, sie begleitet“ (Baldauf/Klemm 1997: 46). Holly und Baldauf hingegen sprechen von „empraktische[n] Phasen in der Kommunikation“ (Holly/Baldauf 2001: 45), die sich, wie sie beispielhaft erläutern, etwa dann zeigen, wenn jemand jemanden nach einem Feuerzeug fragt, um sich damit eine Zigarette anzuzünden. Das empraktische Sprechen bezieht sich dann „auf gleichzeitig stattfindende nichtsprachliche eigene Handlungen in der Situation“ (Holly/Baldauf 2001: 46).

Fiehlers Unterscheidung zwischen praktisch und kommunikativ dominierten Tätigkeitszusammenhängen sowie Holly und Baldaufs Differenzierung zwischen sprachlichen und nichtsprachlichen Handlungen sind aus einer praxistheoretischen Perspektive problematisch. Zum einen offenbart sich hierin ihr Ursprung eines atomistischen Handlungsbegriffs, der etwa die Handlung des Fragens nach Feuer von der Handlung des Anzündens unterscheidet. Analytisch erklärbar und auch situativ für die Beteiligten verständlich aber wird die Sprechhandlung nur vor dem Hintergrund der situativen Praktik des Rauchens als sozialer Praxis. Empraxis deutet hierbei also auf die Verbundenheit von Sprechen und Praxisvollziehen hin. Jedoch führen die oben erläuterten Unterscheidungen zum anderen zu einer zu starken Trennung zwischen sprachlich-kommunikativen und eben nicht sprachlich-kommunikativen Aspekten, die der Seite der Praktiken zugeschrieben werden. Die praxeologische Sichtweise ist holistischer, betrachtet sie doch, wie sich auch bei Baldauf und Klemm andeutet, sprachliche Verfertigungen vor dem Hintergrund der Zusammenhänge zwischen kommunikativen und sozialen Praktiken. Erst dadurch gelangt sie von einer mikroskopischen Analyse zu einer weitwinkligen Betrachtung, zu einer adäquaten Einordnung einzelner Handlungen, Aktivitäten und Tätigkeiten, die die sozialen und kulturellen Gegebenheiten und Gepflogenheiten berücksichtigt, welche sich freilich immer im Fluss befinden. Obwohl Fiehler also zwischen kommunikativen und praktischen Relationen unterscheidet, kommt er doch zu dem Schluss: „Sowohl die kommunikativ dominierten wie die praktisch dominierten Tätigkeitszusammenhänge sind zentrale und quantitativ bedeutsame Bestandteile der gesellschaftlichen Praxis“ (Fiehler 1993: 343). Somit wird evident: Sprachgebrauch und soziale Praxis stehen in einem integrativen Verhältnis zueinander. Soziale Praxen werden durch empraktische Kommunikation konstituiert. Die medienlinguistische Untersuchung der sozialen Praxis des Protestie-

rens ist demgemäß eine Analyse der in Protestsituationen zur Geltung kommenden medialen Interaktionen der Teilnehmenden. Entsprechend soll es im folgenden Kapitel in terminologischer Konsequenz um die Zusammenhänge zwischen Medien und Praktiken gehen, die im Begriff der *Medienpraktik* aufgehen.

2.4.6 Medienpraktiken

In Kapitel 2.4.2 wurde bereits festgestellt: Kommunikative Praktiken sind immer medial. Um der spezifischen medialen Qualität von Praktiken Rechnung zu tragen, lassen sie sich als Medienpraktiken perspektivieren. Inwieweit Praktiken dabei mit der Situation und Interaktion in Bezug zu setzen sind, sei im Folgenden an einem exemplarischen Gedankenpiel illustriert. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie sitzen im Auto und führen eine Unterhaltung mit dem Beifahrer. Plötzlich ertönt aus den Radiolautsprechern eine Meldung: „Uns erreicht gerade die Nachricht einer Hörerin, dass auf der Autobahn geblitzt wird ...“ Ihr Beifahrer sagt daraufhin: „Hier ist hundert.“ Sie nicken leicht, überprüfen die Geschwindigkeit am Tachometer, betätigen mit den Händen Lenkrad und Blinkerhebel, um das Fahrzeug auf die rechte Spur zu lenken. Dann heben Sie den rechten Fuß, um die Geschwindigkeit zu verringern. Das Radio ist mittlerweile wieder verstummt. Auf der linken Fahrspur werden Sie von einem Fahrzeug in hoher Geschwindigkeit überholt. Hinter der nächsten Kurve sehen Sie ein helles Aufblitzen neben der rechten Fahrspur, als das schnelle Fahrzeug die Stelle passiert. Als Sie daran vorbeifahren, sehen Sie, dass neben der Fahrbahn eine mobile Radaranlage steht. Sie sagen zu Ihrem Beifahrer „Glück gehabt“ und setzen Ihre Unterhaltung fort.

„Medienpraktiken zu erforschen, bedeutet herauszufinden, was Menschen mit Medien tun und was Medien mit Menschen machen“ (Dang-Anh et al. 2017: 7). Hierzu eignet sich der ethnomethodologische Ansatz, denn dieser untersucht, „in welchen Situationen welche Medien in welchem Gebrauch zu Medien werden“ (Thielmann 2012: 87). In der beschriebenen – zugegeben durch ihren bereinigten, fiktiven Charakter idealisierten und prototypisierten – Situation sind dabei gänzlich unterschiedliche Medien und Akteure am Werk. Dadurch eröffnen sich weite und flexible Begriffe von Medien und Medienpraktiken. So ist hier das Automobil ein Medium der Bewegung und Mobilität, das Radio ein un-

idirektionales Massenmedium der Kommunikation, die Lautsprecher – als Teil des Radios – Medien der Schallübertragung, die Nachricht an das Radio möglicherweise eine SMS, ein Telefonat, ein WhatsApp-Posting, eine Facebook-Mitteilung, also qua Kommunikationsmedien übermittelt, die Radaranlage ein Medium der sensorischen Geschwindigkeits- und fotografischen Bilderfassung, der Körper ein Medium der apparativen Betätigung, ein Medium der mimisch-gestischen Kommunikation und der stimmlichen Schallerzeugung zur sprachlichen Artikulation, die Sprache selbst wiederum Medium der Interaktion. Diese Einordnungen der Medien und Medienpraktiken sind in höchstem Maße *situativ* und es lassen sich beliebig viele Situationen vorstellen, in denen die genannten Medien in andere Praktiken eingebunden sind, oder andere Praktiken, in denen andere Medien und Akteure am Werke sind und die hier genannten keine oder andere Rollen spielen. Dadurch wird eine Beschreibung und Analyse von Medienpraktiken zwingend zu einer situationsgebundenen und -bezogenen Angelegenheit (vgl. Dang-Anh et al. 2017).

Was aber tun Menschen mit Medien und machen Medien mit Menschen in der beschriebenen Situation? Nehmen wir die Medienpraktik der im Radio durchgegebenen Verkehrsmeldung mit Hinweis auf eine Radarkontrolle. Diese dient hier, so die Interpretation, als Auslöser für die beschriebenen, darauf folgenden Tätigkeiten der Beteiligten. Ein oftmals von lokalen Radiosendern angebotener Service für Autofahrerinnen sind sogenannte Blitzzermeldungen: Hörer melden sich beim Radiosender und geben Standorte von mobilen Radaranlagen an; die Sender verkünden dann diese Meldungen im Rahmen von Verkehrsmeldungen. Letztgenannte lassen sich durch den Radiosender mit einem Signal versehen, das Autoradios erfassen können. Je nach Einstellung durch den Radionutzer kann eine anderweitige Wiedergabe unterbrochen werden bzw. das Radio schaltet sich dann ein, wenn eine per Signal markierte Verkehrsmeldung gesendet wird. In unserem Beispiel ertönt also das ansonsten stummgeschaltete Radio aufgrund des Signals der Verkehrsmeldung. Dies hat die Unterbrechung des zuvor ablaufenden Gesprächs zur Folge. Die Verkehrsmeldung initiiert eine auf die Situation des Straßenverkehrs bezogene Interaktion. Die sprachliche Äußerung „hier ist hundert“ ist als empraktische Kommunikation nur vor dem Hintergrund der Situation und (Medien-)Praktik, in deren Rahmen sie

getätigt wird, verstehbar: Es ist der Hinweis auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit des Abschnitts, in dem sich das Fahrzeug befindet, initiiert durch die Verkehrsmeldung, die vor Radarkontrollen in diesem Abschnitt warnt. Darauf folgen die durch körperliche Betätigung eingeleitete Verringerung der Geschwindigkeit, der Fahrspurwechsel und schließlich die Radarerfassung eines anderen Fahrzeugs sowie abschließend die Bewertung des Geschehens durch die Fahrerin, die als Schlusssequenz der situativen Interaktion aufgefasst werden kann. Aus der Perspektive der Fahrzeuginsassen sind das Rezipieren der Verkehrsmeldung, das Hinweisen auf die Höchstgeschwindigkeit, das Verringern der Geschwindigkeit und der Fahrspurwechsel Tätigkeiten, die die beteiligten Menschen qua dieser Medien ausüben. Das Ertönen der Verkehrsmeldung im Radio, durch Initiation per Funksignal, die Erfassung der Geschwindigkeit und das Fotografieren durch die mobile Radaranlage sind Prozesse, in denen Medien etwas mit Menschen machen.

»Mit dem Begriff der Medienpraktiken lässt sich also das vielfältige Wechselspiel zwischen Menschen und Medien als jeweilige Akteure von Medienpraktiken beschreiben. So verstanden werden Medien immer nur zu Medien im Vollzug von Medienpraktiken – Praktiken werden erfasst in Bezug auf ihre mediale Verfertigung. Dabei umfasst der Begriff der Medienpraktiken, wie an der heterogenen Granularität der exemplarischen Begriffsanwendungen deutlich wird, unterschiedliche Reichweiten von Praktiken, d. h. Praktiken in Praktiken und Medien in Medien.« (Dang-Anh et al. 2017: 12; vgl. auch Thielmann 2012)

Und doch kann das herangezogene Exempel nur illustrativen Zwecken dienen, denn es führt keinesfalls zu einer adäquaten Analyse dessen, was in den und durch die Medienpraktiken vor sich geht. Das eingangs Beschriebene ist fiktiv und (nicht nur) dadurch bereinigt von den Alltagserfahrungen, denen sich eine phänomenorientierte, also empirische Medienpraktikenforschung verschreibt (vgl. Dang-Anh et al. 2017).

2.4.7 Praxisgemeinschaften

Die Erforschung von Medienpraktiken in dieser Arbeit konzentriert sich auf die kommunikativen Praktiken von Protestbeteiligten. Die Beteiligung am Protest ergibt sich durch eine kommunikative Beteiligung. Diese kann durch technische Medien vermittelt, wie gezeigt, auch körper-

lich disloziert erfolgen. Insofern sind Protestbeteiligte nicht zwingend als am Protestort Anwesende zu verstehen. Vielmehr zeichnet der Vollzug kommunikativer Praktiken ihre Teilnahme an der Praxis des Protestierens aus. Dadurch werden sie qua kommunikativer Medienpraktiken zu Mitgliedern einer Praxisgemeinschaft (*community of practice*), die im weiten Sinne wie folgt definiert ist: „A community of practice is a collection of people who engage on an ongoing basis in some common endeavor“ (Eckert 2006 [1993]: 683). Folglich ergibt sich eine medienpraktische Beteiligung an einer Praxis und somit die Zuordnung zu einer Praxisgemeinschaft aus dem gemeinsamen praxisbezogenen Gebrauch von Medien. Dadurch formieren sich netzwerkartige Teilöffentlichkeiten, „that have been transformed by networked technologies to suggest both space for the interaction of people, technology, and practices and the imagined collective that evolves out of this interaction“ (Papacharissi 2015: 125f.).⁷⁹

Für die hier und ebenfalls von Papacharissi untersuchten Straßenproteste lässt sich konstatieren, dass das relevanteste Medium der digitalen Protestkommunikation Twitter ist (vgl. Kap. 4.1; Papacharissi 2015). Das Protestereignis, das durch eine Vielzahl kommunikativer und körperlicher Praktiken geprägt ist, konstituiert sich im Wesentlichen durch die in digitalen Medien vollzogenen Praktiken. Kurz gesagt: Medienpraktiken sind konstitutiv für Proteste. Durch kommunikative Medienpraktiken formieren sich Praxisgemeinschaften zum gemeinsamen Vollzug von Protestpraktiken. Die vorliegende Untersuchung richtet ihr Augenmerk auf die Verflechtung kommunikativer Medienpraktiken und körperlicher Praktiken des Straßenprotests.

79 Papacharissi charakterisiert in ihrer Analyse von Twitter-Protestkommunikation des sogenannten Arabischen Frühlings und der Occupy-Bewegung die sich durch Kommunikation formierenden Teilöffentlichkeiten als *affective publics*. Diese sind definiert als „networked public formations that are mobilized and connected or disconnected through expressions of sentiment“ (Papacharissi 2015: 125). Die Fokussierung auf die Affektivität der Kommunikation führt m.E. jedoch zu eng, da diese nicht in allen, vor allem nicht in den koordinierenden Medienpraktiken zum Ausdruck kommt; vgl. zu *networked publics* auch boyd 2010.